

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SOFORT GmbH bei Registrierung („Registrierungs-AGB“)

§ 1 Geltung

1. Die Registrierungs-AGB der SOFORT GmbH (im Folgenden: „Gesellschaft“) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Händler, Dienstleistungs- oder Contentanbieter (im Folgenden: „Händler“).
2. Nach Registrierung und Akzeptieren der Registrierungs-AGB erhält der Händler einen Zugang zum Kundenmenü der Gesellschaft, in dem er die einzelnen Produkte durch Anlage von Projekten aktivieren kann (Produktaktivierung) und die notwendigen Daten über sich (insb. Angabe der Kontoverbindung, inkl. BIC und IBAN - Code etc.) hinterlegt.
3. Für die einzelnen Produkte gelten ergänzend oder abweichend zu den Registrierungs-AGB produktspezifische Allgemeine Geschäftsbedingungen (z.B. SOFORT Überweisungs-AGB), die bei Produktaktivierung zu akzeptieren sind. Soweit die produktspezifischen AGB Regelungen enthalten, die von den Registrierungs-AGB abweichen, gehen diese Regelungen den Registrierungs-AGB vor.

§ 2 Änderungen der AGB

Die Gesellschaft behält sich vor, die Registrierungs-AGB sowie die produktspezifischen AGB zu ändern oder zu ergänzen. Über Änderungen wird der Händler nach dem Log-In im Kundenmenü über ein Pop-up-Fenster und/oder schriftlich unter der im Kundenmenü hinterlegten E-Mail-Adresse informiert. Der Händler kann den Änderungen innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Brief widersprechen. Geht innerhalb dieser Frist kein Widerspruch bei der Gesellschaft ein, gilt die Zustimmung zu den Änderungen als erteilt. Hierauf wird der Händler bei der Benachrichtigung besonders hingewiesen. Widerspricht der Händler den Änderungen, gelten die betreffenden AGB unverändert fort. Das Recht der Parteien, den Vertrag ordentlich zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Vergütung

1. Die Registrierung im Kundenmenü der Gesellschaft ist kostenlos.
2. Die Gebühren für das jeweilige Produkt werden nicht fällig mit dessen Aktivierung im Kundenmenü, sondern jeweils bei Freischaltung des ersten Projekts. Die Gebühren sind in einer separaten Gebührenvereinbarung geregelt, auf die bei Produktaktivierung gesondert hingewiesen wird.

§ 4 Vertragslaufzeit/Kündigung

1. Solange kein Vertrag über mindestens eines der Produkte besteht, ist eine Kündigung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Händler jederzeit möglich.
2. Die Produktaktivierung stellt das Angebot des Händlers an die Gesellschaft dar, das betreffende Produkt zu den Geschäftsbedingungen der Gesellschaft in seinem Online-Shop anbieten zu wollen. Der Vertrag über ein Produkt kommt mit dessen Freischaltung durch die Gesellschaft zustande. Der Händler wird über die Freischaltung von der Gesellschaft per E-Mail und/ oder über einen Hinweis im Kundenmenü informiert. Die Gesellschaft behält sich

vor, die vom Händler übermittelten Daten vor Freischaltung zu prüfen und die Freischaltung abzulehnen, insbesondere wenn die technische Anbindung des jeweiligen Produktes an den betreffenden Shop nicht möglich ist (z.B. bei Verwendung eines nicht unterstützten Shopsystems), die Voraussetzungen für das jeweilige Produkt nicht erfüllt sind oder Gründe vorliegen, die die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen.

3. Die Vertragslaufzeit für die einzelnen Produkte richtet sich nach den jeweiligen produktspezifischen AGB. Für eine Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Händler ist die Kündigungsfrist des Produktes mit der zum Zeitpunkt der Kündigung längst geltenden Vertragslaufzeit maßgeblich. Davon unberührt bleibt das Recht, einzelne Produkte entsprechend den Regelungen der produktspezifischen AGB zu kündigen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Gesellschaft hat insbesondere ein Recht zur außerordentlichen Kündigung (a) ganz oder für einzelne Länder, wenn aus rechtlichen oder technischen Gründen die Bereitstellung eines Produktes unmöglich wird (b) bei wiederholten Beschwerden von Endkunden über den Händler, (c) wenn der Händler eine illegale Geschäftstätigkeit betreibt oder extremistische Inhalte auf seiner Website anbietet, eine Registrierung nur aufgrund einer Marktrecherche erfolgt oder die Gesellschaft bei einer Zusammenarbeit Reputationsschäden befürchten muss (d) wenn der Händler Antrag auf Insolvenz gestellt hat, dieser Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder der Händler in sonstigen finanziellen Schwierigkeiten ist, die seine Lieferfähigkeit gegenüber dem Endkunden in Frage stellen. Bei Vorliegen von Gründen, die zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen, ist die Gesellschaft zudem berechtigt, die einzelnen Produkte für die Nutzung im Online-Shop des Händlers zu deaktivieren, dies gilt insbesondere für eine Klärungsphase, in der der Händler die Möglichkeit zur Stellungnahme erhält.

§ 5 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Gesellschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet die Gesellschaft – vorbehaltlich Satz 3 – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für fahrlässig verursachte sonstige Schäden, die auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, haftet die Gesellschaft ebenfalls, allerdings beschränkt auf die im Zeitpunkt der Vertragsverletzung vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Händlers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat sowie solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Händler regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 6 Marketing der Gesellschaft und Nennung des Händlers

Der Händler willigt ein, dass die Gesellschaft den Händler ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses als Referenzkunden in folgenden Medien nennen darf: Webseite www.sofort.com, PowerPoint Präsentationen, Produktbroschüren und Präsentationswände und -stände, Banner, Roll Up's, und Displays auf Messen, Ausstellungen und Konferenzen. In Bezug auf konkrete Produkte darf der Händler nur benannt werden, wenn er für das entsprechende Produkt auch ein Projekt angelegt hat.

§ 7 Sonstiges

1. Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform (E-Mail, Fax, Brief) und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages handelt, ebenso die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke dieser Vereinbarung.
3. Soweit zwischen den Parteien ein individueller schriftlicher Vertrag geschlossen wird, der von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft abweicht, geht dieser den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
4. Erfüllungsort für beide Parteien dieses Vertrages ist München.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München, dies gilt nicht, sofern eine anderweitige gesetzlich zwingende ausschließliche Zuständigkeit besteht.
6. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Version 1.7de, März 2016